

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

der Knappschaft, Regionaldirektion Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, im 2. Quartal 2010 die gemäß der Vereinbarungen vom vom 04.12.2009 für das 1. Quartal 2010 in Kraft befindlichen Inhalte der Vereinbarung über die Förderung einer qualitativen Präfinalversorgung krebs- und AIDS-kranker Patienten („Home-Care-Betreuung“) vom 18.12.2008 weiter gelten zu lassen.

Ärzte, die bis zum 31.03.2010 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.04.2010 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 05.03.2010


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


Knappschaft –Regionaldirektion Berlin